

## Bericht über Stand der Vorbereitungen zu einem synodalen Gremium im Bistum

„Der Bistumsrat eröffnet ein Verfahren zur Einrichtung eines Synodalarats und setzt eine Arbeitsgruppe ein, die über die Zusammensetzung, die zu behandelnden Themen und die Kompetenzen des zu bildenden Synodalarates einen Vorschlag unter Berücksichtigung des Handlungstextes „Gemeinsam beraten und entscheiden“ erarbeitet.“

Bistumsrat 09.11.2022

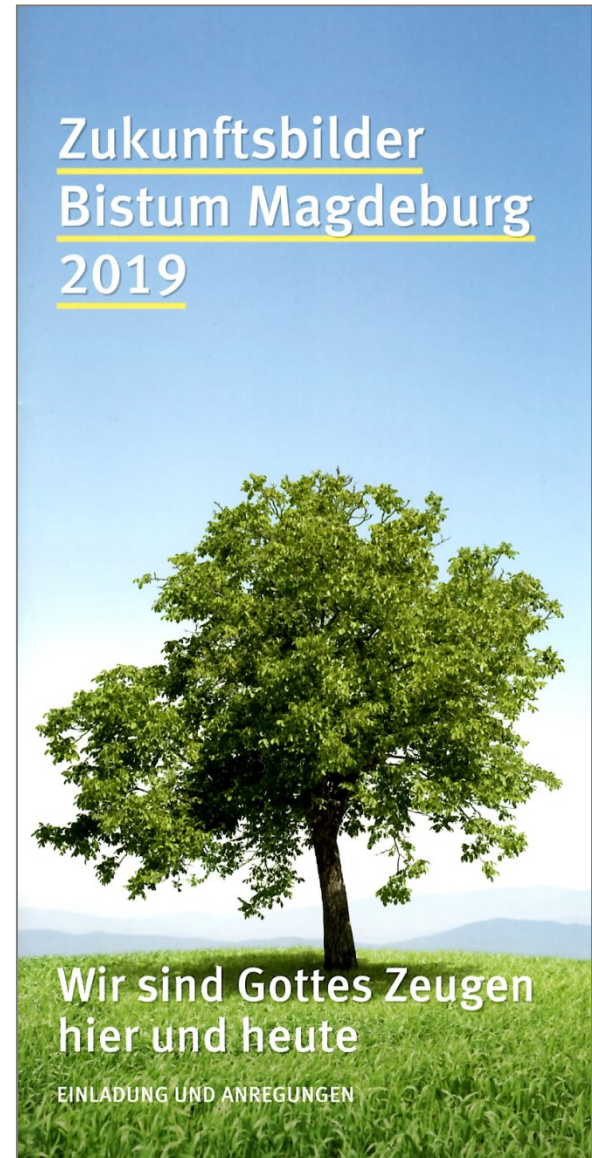
Der Bistumsrat setzt die Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern ein:

D. Glanz, R. Grütz, L. Horst, A. Jahns, H. Klimmasch, F. Maier, S. Werner, C. Tekaath,  
die unter Einbeziehung verschiedener Gremien und Zielgruppen den Vorschlag formulieren.

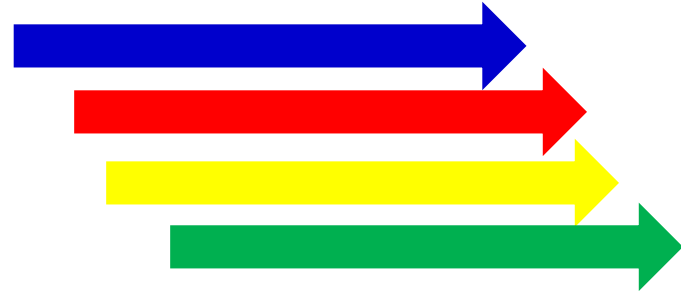
**Pastorales Zukunftsgespräch  
2001 - 2006**



**Zukunftsbilder 2019**



# Leitlinien



## **Synodaler werden im Bistum Magdeburg**

Eine synodale Kirche im Bistum Magdeburg zeichnet sich durch eine gemeinschaftliche Entscheidungsfindung auf allen Ebenen aus, bei der (ehrenamtliche und hauptamtliche) Laien, Kleriker und der Bischof zusammenarbeiten, um ihrem Auftrag um Gottes und der Menschen willen gerecht zu werden.

Der zentrale Auftrag des Bistumsrats ist es, den Menschen im Bistum Magdeburg Anteil an der Hoffnung zu schenken, die uns in Jesus Christus gegeben wurde. Bei allen Entscheidungen des Bistumsrates stehen die Bedürfnisse aller Menschen – unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche – im Mittelpunkt.

Der Bistumsrat ist das Instrument der **Partizipation** und der **Ort der gemeinsamen Reflexion und Entscheidung**.

**Dialog und Zusammenarbeit** kennzeichnen die Arbeitsweise des Bistumsrates.

**Transparente Prozesse** ermöglichen fundierte und verständliche Entscheidungen.

**Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht** sind Bestandteil aller Ebenen.

**Teilhabe an der Kirche:** Alle Menschen im Bistum können sich mit ihren Anliegen an den Bistumsrat wenden.

**Reformen und Erneuerungen** schaffen die Möglichkeit, das Leben im Bistum Magdeburg zeitgemäß und ansprechend zu gestalten.

# Zusammensetzung

- Ein Großteil der Mitglieder wird gewählt.
- Ein Teil der Mitglieder wird berufen.
- Bischof und Generalvikar sind geborene Mitglieder.
- Die Mehrheit besteht aus Ehrenamtlichen Der neue Bistumsrat wird größer als der bestehende Bistumsrat.
- Er wird vom Bischof und einem / einer vom Rat gewählten Vorsitzenden gemeinsam geleitet.
- Beratende Mitglieder aus dem Hauptamt sind vertreten.
- Junge Menschen (u27) sind deutlich vertreten (KSG, BDKJ, ...).
- Nicht katholische Mitarbeitende sind vertreten.



# Aufgaben

Personaleinsatz

Pastorale Perspektiven

Personalentwicklung

Vermögen und Finanzen des  
Bistumshaushalts

Wahrnehmung von und  
Schlussfolgerungen zu gesellschaftlichen  
Entwicklungen



Gremienstrukturen

In der Zeit bis zur folgenden Sitzung des Bistumsrats (**November 2023**) werden allen Gremien (**Katholikenrat**, Priesterrat, Ausschuss KVVR, ...) die Ergebnisse vorgestellt.

Damit soll ein Diskussions- und Meinungsbildungsprozess angestoßen werden.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen (**bis Anfang Oktober**) und im Auftrag des Bistumsrats erstellt die AG Synodalrat eine (zunächst zeitlich begrenzte) Geschäftsordnung für den künftigen erweiterten Bistumsrat sowie weitere notwendige Ordnungen (z. B. eine Wahlordnung).

### **Frühjahr 2024**

konstituierende Sitzung des erweiterten Bistumsrats

### **Frühjahr 2026:**

Überprüfung von Arbeitsweise und Zusammensetzung des erweiterten Bistumsrats, ggf. Modifikation in einer überarbeiteten Geschäftsordnung